Schleswig-Holsteinischer Landtag

Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Schleswig-Holsteinischer Landtag • Postfach 7121 • 24171 Kiel

Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
über L 212

im H a u s e

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L143-17/75
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Vera Fischer

Telefon (0431) 988 1012
Telefax (0431) 988-1017
Vera.Fischer@landtag.ltsh.de

23.03.2011

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2133

Petition L143-17/75
Naturschutz; Ölförderung im Nationalpark Wattenmeer

Sehr geehrter Herr Klinckhamer,

der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat in seiner Sitzung am 15.03.2011 beschlossen, dem Umwelt- und Agrarausschuss die o.a. Petition als Arbeitsmaterial zur Verfügung zu stellen. Ich bitte um eine entsprechende Stellungnahme zu gegebener Zeit. Die personenbezogenen Daten sind aus Datenschutzgründen geschwärzt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vera Fischer

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Petitionsausschuss

Petition:	L143-17/75
Petent/in:	
Gegenstand:	Naturschutz; Ölförderung im Nationalpark Wattenmeer
Sitzung am:	15.03.2011

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die 21 Petitionen von Nationalparkwattführern und Nationalparkpartnerbetrieben gegen eine Ausweitung der Erdölsuche und Erdölförderung im schleswig-holsteinischen Wattenmeer auf der Grundlage der von den Petenten vorgetragenen Gesichtspunkte geprüft und beraten. Als weitere Beratungsgrundlagen hat er eine Stellungnahme des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur rechtlichen Zulässigkeit von Probebohrungen nach Erdöl im schleswig-holsteinischen Wattenmeer beigezogen.

Der Petitionsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Nationalparkverwaltung als zuständiger Naturschutzgenehmigungsbehörde derzeit kein prüffähiger Antrag für die von der RWE Dea AG seit 2006 geplanten fünf Probebohrungen zur Erkundung von Ölvorkommen und geologischen Strukturen im Dithmarscher Wattenmeer vorliegt. An der Vervollständigung der Antragsunterlagen, zu denen eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, ein landschaftspflegerischer Begleitplan und der von der Landesregierung geforderte Nachweis gehöre, dass die spätere Förderung aus den zu erkundenden Lagerstätten von außerhalb des Nationalparks oder der bestehenden Förderplattform aus erfolgen könne, arbeite die RWE Dea AG derzeit.

Das Umweltministerium führt weiter aus, dass nach einer Vereinbarung der Landesregierung mit der RWE Dea AG die fünf Explorationsbohrungen nur dann genehmigungsfähig seien, wenn begründeterweise glaubhaft gemacht werde, dass die Förderung des Öls in den Lagerstätten von außerhalb des Nationalparks oder von der bestehenden Mittelplate A aus erfolge. Dahingegen kommt ein juristisches Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Umdruck 16/3281) zu dem Schluss, dass Bohrtätigkeiten innerhalb des Gebietes des Nationalparks Wattenmeer über die gesetzlich bestandsgeschützten Aktivitäten hinaus vom Nationalparkgesetz ausgeschlossen und auch nicht genehmigungsfähig seien.

Der Status des Wattenmeers als UNESCO Welterbe sei nach Angaben des Umweltministeriums von den geplanten Explorationsbohrungen nicht berührt. Der Standort der Mittelplate A sowie die Flächen der geplanten Explorationsbohrungen gehörten nicht zum UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer, sondern seien als Exklaven aus dem Welterbeantrag ausgenommen. Entsprechend werde mit den Explorations- und Fördereinrichtungen für Erdöl und Erdgas in Niedersachsen und den Niederlanden verfahren.

Die UNESCO habe im Antragsverfahren deutlich gemacht, dass weder Förderaktivitäten noch Explorationsbohrungen für Erdöl oder Erdgas mit den internationalen Vorgaben für Weltnaturerbegebiete vereinbar seien, wenn sie innerhalb des Welterbegebietes stattfänden. Förderungen und Explorationen, die Reserven unter dem Welterbegebiet von außen gelegenen Standorten aus erschlössen, seien dagegen unproblematisch. Ziel sei es, nach Beendigung der Explorationen und dem Abbau der Mittelplate A, die Fläche als Weltnaturerbe nachzumelden.

Nach dem Ergebnis seiner Beratungen sieht der Petitionsausschuss hinsichtlich der Diskrepanz zwischen den Rechtsauffassungen der Landesregierung und des Wissenschaftlichen Dienstes des Schleswig-Holsteinischen Landtages weiteren Klärungs- und Diskussionsbedarf. Er hält die Petition für geeignet, weitere Debatten im parlamentarischen Raum anzustoßen. Der Ausschuss beschließt daher, die Leitpetition mit sachdienlichen Unterlagen den Fraktionen und dem Umwelt- und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zuzuleiten, und schließt seine Beratung damit ab.

Ausfertigung im Auftrag
der Ausschussvorsitzenden

Kiel, 15.3.2011

Schleswig-Holsteinischer Landtag
11.01.2010 09:04
Expl.: Anl.: div
LP | L | L1 | L2 | L3

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Petitionsausschuss
Landeshaus
24105 Kiel

Petition gegen die Suche nach Erdöl und Erdgas im Wattenmeer

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend schicke ich Ihnen die Eingaben von 21 Nationalparkpartnerbetrieben gegen eine Ausweitung der Erdölförderung und Erdölsuche im Nationalpark S.-H. Wattenmeer, da beides die Natur und unsere eigene Existenzgrundlage gefährdet.
Die Nationalparkpartner bitten darum, diese Eingaben ernsthaft zu prüfen und zu berücksichtigen.
Ich bitte um eine Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Eingabe an den Petitionsausschuss des Landtages und offener Brief an die Landesregierung in Kiel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Angesichts der geplanten Anträge der RWE-Dea auf Explorations-bohrungen im südlichen Dithmarschen und der von der RWE-Dea im letzten Jahr beantragten und vom Bergamt genehmigten Erlaubnisfelder für Bodenschätze (Öl) und Sole im nordfriesischen Teil des Nationalparks stellen wir, die unterzeichnenden Nationalpark-Partner/innen, Verbände, Gemeinden und Betriebe mit großer Sorge fest, dass mittlerweile große Flächen des Nationalparks und die Biosphäre Die Halligen mit Konzessionsfeldern überzogen sind. Wir weisen darauf hin, dass

- Die Förderung von Erdöl aus dem Meer stets mit hohen ökologischen Risiken verbunden ist, da Ölunfälle im Meer großflächige katastrophale Folgen für Seevögel, Meerestiere, für das Ökosystem und für die Menschen haben.

- Die vorhandene Ölplattform Mittelplate gezeigt hat, dass die Risiken der Ölförderung in dem sehr dynamischen Lebensraum Wattenmeer nicht vorhersehbar sind. Die Plattform wird von dem auf sie zuwandernden Priel unterspült und droht in den Priel zu kippen und wird deshalb bisher ohne ein Planfeststellungsverfahrens mit sehr hohem Aufwand und fragwürdigen Materialien gesichert.

- Im einzigen Nationalpark des Landes eine Industrieanlage betrieben wird, die nach den bisherigen Erfahrungen ständig weitere Baumaßnahmen und Störungen verursachen wird. Dies ist schon jetzt eine schwere „Altlast" im Nationalpark, eine Gefährdung für das Wattenmeer und eine Beeinträchtigung der Schutzziele.

- Im Angesicht eines beschleunigt ablaufenden Klimawandels weiterhin fossile Rohstoffe abzubauen und zu verfeuern aus Verantwortung für kommende Generationen grundsätzlich fragwürdig ist, insbesondere aber, wenn dies in einer einmaligen besonders geschützten Naturlandschaft im Nationalpark erfolgt. Arbeitsplätze und Wirtschaftsgewinne in der Tourismuswirtschaft sind dadurch ernsthaft gefährdet.

Wir halten es für juristisch zweifelsfrei, dass weitere Erkundungen von fossilen Brennstoffen mit dem geltenden Nationalparkgesetz nicht vereinbar sind und dem Verschlechterungsverbot für das FFH- und Vogelschutzgebiet widersprechen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Fortentwicklung der Ölbohrpläne die Glaubwürdigkeit des Nationalparks insgesamt in Frage stellt. Damit wird auch gleichzeitig die

touristische Entwicklung der Nationalparkregion infrage gestellt, denn die Zielgruppen des Tourismus in Schleswig Holstein, die Best Ager, die Familien und die anspruchsvollen Genießer, die unsere Kunden sind, werden überwiegend nicht in Sichtweite von Ölfördertürmen Urlaub machen wollen.

Wir Nationalpark-Partner haben uns vertraglich mit der Nationalparkverwaltung verbunden, als Ausdruck unserer intensiven Wertschätzung des Nationalparks. Diese Partnerschaft basiert auf dem Erhalt der weltweit einzigartigen Natur und Landschaft des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und ihrem dauerhaften Schutz als Erbe für kommende Generationen. Unser Streben ist es, den Nationalpark für unsere Gäste zu einem eindrucksvollen Naturerlebnis werden zu lassen.

Wir, die unterzeichnenden Nationalpark-Partner/innen, Verbände, Gemeinden und Betriebe fürchten, dass durch die Ölförderung sowohl unsere wirtschaftliche Existenz als auch die vieler weiterer regionaler Betriebe gefährdet wird, und lehnen deshalb alle Pläne zur Ausweitung der Ölförderung im Nationalpark Wattenmeer und der Biosphäre Die Halligen ab. Für das Gebiet Nordfriesland tun wir dies in Übereinstimmung mit der einstimmig gefassten Resolution des Kreistages Nordfriesland aus dem Jahre 2008.
Statt der Ölförderung unterstützen wir die verstärkte Nutzung naturverträglicher regenerativer Energien! Wir fordern, endlich den zügigen Ausbau der Hochspannungsleitungen als Erdkabel, damit ausreichende Leitungskapazitäten vorhanden sind, um den bereits jetzt produzierten umweltfreundlichen Strom verteilen zu können.

Wir fordern die Landesregierung auf, bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Nationalparkregion konsequent auf nachhaltige, umwelt- und tourismusverträgliche Vorhaben zu setzen.
Außerdem bitten wir die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine Novellierung des Bergrechtes einzusetzen, damit in Zukunft beim Abbau von Rohstoffen auch Umweltbelange berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Petition L 143-17/75

Naturschutz; Ölförderung im Nationalpark Wattenmeer

Stellungnahme des MLUR, Stand: 02.12. 2010

Bereits in den 1950er Jahren wurde im Wattenmeer Öl vermutet und entsprechende Konzessionen erteilt. Nach ersten Explorationsbohrungen in den Jahren 1980 und 1981 und anschließenden Planungen zur wirtschaftlichen Nutzung des Ölfundes wurde 1985 – vor Gründung des Nationalparks – mit dem Bau der Bohr- und Förderinsel Mittelplate A südlich der Insel Trischen im Dithmarscher Teil des Wattenmeeres begonnen. 1987 begann die damalige Konzessionsinhaberin, die Deutschen Texaco-AG, mit der Testförderung von der Bohr- und Förderinsel Mittelplate A. 1991 beantragte das Förderkonsortium RWE Dea und Wintershall AG (in der Rechtsnachfolge der deutschen Texaco) die Langzeitförderung und damit den Übergang von der Pilotphase in die Förderphase.

Für diese einzige Förderung von Öl im deutschen Wattenmeer wurde, trotz ökologischer Bedenken, ein Gewinnungsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der damaligen Konzessionsinhaberin, der Deutschen Texaco-AG, mit einer Laufzeit bis 2011 geschlossen. Die bergrechtliche Bewilligung für die Erdölförderung im Feld Heide-Mittelplate ist auf Antrag der RWE Dea AG im mai 2010 vom zuständigen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Landesbergamt) bis Ende 2041 verlängert worden. Bei der Verlängerung waren das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als Oberste Naturschutzbehörde und der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) als obere und untere Naturschutzbehörde für den Nationalpark nicht beteiligt.

Informationen zu diesem und allen weiteren Erlaubnis- und Bewilligungsfeldern sind, auch kartographisch, auf dem Server des Landesbergamtes unter http://nibis.lbeg.de/cardomap3/' zugänglich. Derzeit hält die RWE Dea AG folgende Erlaubnisse, die Bereiche des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer umfassen (in Klammern angegeben sind die Bodenschätze, für die die Erlaubnis erteilt wurde):

- Nördliches Schleswig-Holstein (Sole)
- Eiderstedt (Kohlenwasserstoffe)
- Heide-Restfläche (Kohlenwasserstoffe)
- Hennstedt (Kohlenwasserstoffe)

sowie die genannte Bewilligung „Heide-Mittelplate 1" für Erdöl und Erdgas.

Bereits im ersten Nationalparkgesetz von 1985 wurde deutlich gemacht, dass die Ölförderung auf den Bereich südlich der Insel Trischen und südlich des Hakensandes beschränkt ist. In der Novellierung des Gesetzes von 1999 wurde „die Erdölbohrung und –förderung ausschließlich von der genehmigten Bohr- und Förderinsel Mittelplate A im Benehmen mit dem Nationalparkamt" (§ 6 Abs. 3 Nr. 6 Nationalparkgesetz) zugelassen.

Von dem allgemeinen Verbot, Sprengungen und Bohrungen im Nationalpark vorzunehmen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 NPG) kann die Nationalparkverwaltung Ausnahmen zulassen, wenn damit keine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 verbunden ist (§ 6 Abs. 4 NPG).

Genehmigungen für zusätzliche Eingriffe im Nationalpark im Zusammenhang mit der Ölförderung, wurden von den Genehmigungsbehörden immer unter dem Aspekt erteilt, dass eine Feldausbeutung beschleunigt vorangetrieben und eine Förderung von Land aus ermöglicht werden soll.

So wurden 1996, 1997 und 2000 seismische Untersuchungen genehmigt, die die Möglichkeit einer Förderung von Land aus erkundeten. Mit fortschrittlicher Bohrtechnik ist seit Mitte 2000 ebenfalls eine Ölgewinnung aus östlichen Teilen der Lagerstätte Mittelplate auch von Land aus möglich. Damit ließ sich die Ölförderung weiter optimieren und zeitlich verkürzen. Die jährliche Förderkapazität erhöhte sich seit 2003 von 800.000 Tonnen auf 2,2 Millionen Tonnen Öl.

Um den Transport des geförderten Öls per Schiff durch den Nationalpark nach Brunsbüttel zu ersetzen, wurde 2005 die Bohr- und Förderinsel Mittelplate A über eine Pipeline im Wattboden an die Öl-Aufbereitungsanlagen der Landstation Dieksand angebunden. Dadurch lässt sich laut RWE Dea die Gesamtförderdauer aus dem Ölfeld Mittelplate um rund 10 Jahre verkürzen.

In 2008 wurden zwei neue Seekabel von der Landstation in Friedrichskoog zur Bohr- und Förderinsel Mittelplate gelegt. Diese Kabel gewährleisten eine sichere, redundante Energieversorgung der Mittelplate und ersetzen die sonst erforderlichen Gasturbinen.

Seit Herbst 2007 sind auf der Mittelplate A umfangreiche Reparatur- und Bauarbeiten am Deckwerk (Kolkschutz) erforderlich. Ursache für die auftretenden Deckwerksschäden ist die Nordverlagerung eines Wattstroms, der Trischenflinge, die bereits den Bereich des Kolkschutzes erreicht und unterspült hat. Verschiedene Maßnahmenkonzepte wurden vorgestellt und es wurde einvernehmlich zwischen Landesbergamt und Nationalparkverwaltung festgehalten, dass die Baumaßnahmen aufgrund ihres zusätzlichen Umfangs nicht mehr unter den bestehenden Rahmenbetriebsplan fallen, sondern dieser geändert werden muss. Das erforderliche bergrechtliche Planfeststellungsverfahren wurde mit der Antragskonferenz im März 2008 eingeleitet. Die Antragsunterlagen zur Änderung des Rahmenbetriebsplans, die auch eine Umweltverträglichkeitsstudie, eine FFH-Verträglichkeitsstudie, einen Landschaftspflegerischen Begleitplan, eine Spezielle Artenschutzuntersuchung und eine WRRL-Untersuchung umfassen, wurden vom zuständigen Landesbergamt im Juli 2010 mit der Aufforderung zur Stellungnahme an die Träger öffentlicher Belange geschickt und zugleich öffentlich nach vorheriger Bekanntmachung ausgelegt Die Antragsunterlagen zur Änderung des Rahmenbetriebsplans wegen der Kolkschutzmaßnahmen an der Bohr- und Förderinsel Mittelplate A wurden vom zuständigen Landesbergamt im Juli 2010 mit der Aufforderung zur Stellungnahme an die Träger öffentlicher Belange geschickt und zugleich öffentlich nach vorheriger Bekanntmachung ausgelegt. Derzeit werden die Stellungnahmen ausgewertet. Die bereits durchgeführten dringend erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, die aufgrund der nicht prognostizierbaren Veränderungen der natürlichen Rahmenbedingungen not-

wendig waren, wurden dem Landesbergamt gemäß § 57 Abs. 2 Bundesberggesetz jeweils als Abweichungen von einem zugelassenen Betriebsplan angezeigt.

Insgesamt hat die RWE Dea alle nach dem Stand der Technik erdenklichen Maßnahmen ergriffen, um einem Ölunfall und damit einer Schädigung der sensiblen Umwelt der Bohr- und Förderinsel vorzubeugen. Die Mittelplate A ist eine so genannte „Zero-Emission-Unit". Die gültigen Sicherheits- und Umweltstandards sind weltweit anerkannt. Vorfälle wie jüngst im Golf von Mexiko sind auf der Mittelplate A ausgeschlossen.

Dennoch verursachen Bohrinsel und laufender Betrieb durch umfangreiche Verstärkung des Kolkschutzes, um die Plattform gegen ein Unterspülen sichern zu können, Geräuschentwicklung, Beleuchtung und zusätzlichen Schiffsverkehr eine nachhaltige Beeinträchtigung des Ökosystems Wattenmeer. Nur durch erhebliche Eingriffe kann das massive künstliche Bauwerk Mittelplate A inmitten dieses besonderen Schutzgebietes gehalten werden.

Geplante Explorationsbohrungen

Seit Dezember 2006 plant RWE Dea AG fünf Probebohrungen zur Erkundung von Ölvorkommen und geologischen Strukturen im Dithmarscher Wattenmeer im Bereich des alten Konzessionsgebietes rund um die Förderplattform Mittelplate A. Dabei sollen ein schwimmender Ponton (Plattform) bzw. ein spezieller Bohrturm auf die jeweilige Lokation gesetzt werden. Die Bohreinrichtung kann Bohrungen bis in eine Tiefe von 2-3 km durchführen. Pro Lokation dauert die Bohrung ca. 1-4 Monate, und man rechnet mit insgesamt 1,5 Jahren für alle fünf geplanten Explorationsbohrungen im Nationalpark.

Bisher liegt dem LKN Geschäftsbereich 3 (Nationalparkverwaltung) als der zuständigen Naturschutz-Genehmigungsbehörde für das Vorhaben kein prüffähiger Antrag vor. Es gibt lediglich ein Antragsschreiben vom 15. Januar 2008 (Umfang 1 Seite) bei der Nationalparkverwaltung, in dem die RWE Dea AG die für die Durchführung der Bohrungen erforderlichen Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen nach NPG beantragt und angekündigt, die entsprechenden Unterlagen kurzfristig nachzureichen. Dies ist bis heute nicht geschehen.

Die RWE Dea arbeitet nach eigenen Angaben derzeit an den Antragsunterlagen. Dazu gehören z.B. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, ein landschaftspflegerischer Begleitplan und der von der Landesregierung geforderte Nachweis, dass die spätere Förderung aus den zu erkundenden Lagerstätten von außerhalb des Nationalparks oder der bestehenden Förderplattform Mittelplate A aus erfolgen kann.

Die geplanten fünf Explorationsbohrungen im Dithmarscher Wattenmeer sind laut einer Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der RWE Dea AG und gemäß Nationalparkgesetz nur dann genehmigungsfähig, wenn begründeterweise glaubhaft gemacht wird, dass die Förderung des Öls in den Lagerstätten von außerhalb des Nationalparks oder von der bestehenden Mittelplate A aus erfolgt. Dagegen vertreten zwei im Auftrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erstellte juristische Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages vom Sommer 2008 eine andere Auffassung und sehen die Explorationsbohrungen im Nationalpark als nicht genehmigungsfähig an.

Der Standort der Mittelplate A sowie die Flächen der geplanten Explorationsbohrungen sind Bestandteil des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, aber sie gehören nicht zum UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer, sondern wurden als Exklaven aus dem Welterbeantrag ausgenommen. Entsprechend wurde mit den Explorations- und Fördereinrichtungen für Erdöl und Erdgas in Niedersachsen und den Niederlanden verfahren. Die UNESCO hatte im Antragsverfahren deutlich gemacht, dass weder Förderaktivitäten noch Explorationsbohrungen für Erdöl oder Erdgas mit den internationalen Vorgaben für Weltnaturerbegebiete vereinbar sind, wenn sie innerhalb des Welterbegebietes stattfinden. Förderungen und Explorationen, die Reserven unter dem Welterbegebiet von außen gelegenen Standorten aus erschließen, sind dagegen unproblematisch. Ziel ist es, nach Beendigung der Explorationen und dem Abbau der Mittelplate A, die Fläche als Weltnaturerbe nachzumelden. Mit dem Welterbestatus haben die Vertragsstaaten ihre Verpflichtung bekräftigt, „auf Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Öl und Gas an Standorten innerhalb der geänderten Grenzen des angemeldeten Gebietes im Einklang mit geltendem Recht zu verzichten."

Der Status des Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer als Teil des UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer hat keine Änderungen der rechtlichen Voraussetzungen für Nutzungen einschließlich der Tätigkeiten der RWE Dea AG zur Folge. Alle Aufsuchungs- und Abbauaktivitäten werden nach den unabhängig vom Welterbestatus geltenden internationalen und nationalen bergrechtlichen und naturschutzrechtlichen Verfahren, im Einklang mit dem Wattenmeerplan (Stade-Erklärung 1997) und internationalen Vorschriften durchgeführt.

Für die Zukunft ist die RWE Dea AG in Absprache mit den Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Niedersachsen die Selbstverpflichtung eingegangen, keine weiteren Bauwerke zur Förderung von Öl und Gas in den Wattenmeer-Nationalparken zu errichten. Das Unternehmen schreibt dazu in seinem eigenen Firmenprospekt: „Der Schutz des Wattenmeeres und seiner Bewohner hat oberste Priorität. Aus diesem Grund unterstützt die RWE Dea die Ernennung der Wattenmeer-Region zum Weltnaturerbe. In Zukunft werden weitere potenzielle Ölvorkommen ausschließlich von der bestehenden Insel Mittelplate oder mit Hilfe von extrem weit abgelenkten Bohrungen von außerhalb des Nationalparks erschlossen."